VI. Jahrgang

No. 8

24. Februar 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

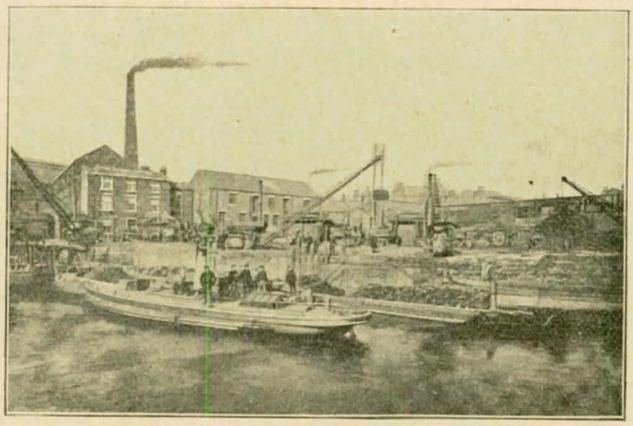

Kohlenwerft des Konsumvereins in Leeds.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Jüngerer Mann sucht gestützt auf prima Zeugnisse Magazinerstelle. Eintritt könnte sofort erfolgen. Offerten gefl. erbeten an die Expedition des Blattes.

Nachfrage.

Ablagehalter gesucht:

Jüngerem Ehepaar oder tüchtiger Ablagehalterin wäre Gelegenheit geboten zur selbständigen Leitung des Betriebes einer kleineren Konsumgenossenschaft. Freie Wohnung und im Minimum Fr. 1500 Gehalt. Reflektanten müssen sich über vollständige Beherrschung der französischen und deutschen Sprache und gute Branchekenntnisse ausweisen. Offerten unter Chiffre V. K. befördert das Sekretariat.

Cailler's
Milch-Chocolade
Grösster Absatz der Welt.

Perlgarn
Schulgarn
Blitzgarn

sind anerkannt vorzügliche und beliebte Baumwoll-Strickgarne.

Fertige **Strümpfe** und **Socken** (Marke Eichhorn) sind unübertroffen in **Solidität und Weichheit.**

Alleinige Fabrikanten dieser **gesetzlich geschützten** Spezialmarken:

J. J. Künzli & Cie., Strickgarn- und Strumpfwarenfabrik, **Strengelbach** (Aargau)

N. B. Diese Artikel sind auch zu **Fabrikpreisen** bei **Engros-Häusern** erhältlich.

Die Fabrik liefert **nicht an Private.**

Gebundene Exemplare der Jahrgänge 1902, 1903, 1904, 1905 des
Schweizer Konsumvereins
sind vorrätig und können zum Preise von Fr. 6. 50 bezogen werden vom
Verband schweiz. Konsumvereine.

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine
empfiehlt sich zur Lieferung
genossenschaftlicher Literatur
jeder Art.

Hausfrauen verlanget
Nähr-Cacao **Marke Turner**
Schmackhaft, gesund, ausgiebig. (H 6188 Z)
Nur 2 Cts. Ärztlich empfohlen. **pro Tasse**

Die
Cellulose- und Papierfabrik Balsthal
Verkaufsbureau: **Bareiß, Wieland & Co., Zürich**
empfiehlt ihre **Spezialitäten** in
Balsthaler Pergamentpapier
Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art
Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts
Closetpapiere, in Rollen und Paketen.
Man verlange Muster und Preislisten und sehe auf die Marke „Tannenbaum".

Geröstete
Kaffee
in sorgfältig erprobten Mischungen, offen und in hübschen Packungen à ¼ und ½ kg. empfiehlt
Verband schweiz. Konsumvereine

Im **Verlag des Verbands schweiz. Konsumvereine** ist erschienen und vom **Verbandssekretariat** zu beziehen:

Geschichte der Konsumvereine in England.

Der Jugend erzählt von **Isa Nicholson.**
(Autorisierte Uebersetzung der Schrift „Our Story".)
Preis 25 Cts.

Die Schrift hat einen Umfang von 70 Seiten und ist mit 20 Illustrationen geschmückt.
Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen
Das Sekretariat des V. S. K.

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 24. Februar 1906. Nr. 8.

Die Stellung der Konsumenten zum eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetz.

Vortrag, gehalten vor den Mitgliedern der Konsumgenossenschaft in Biel, den 13. Februar 1906, von Dr. Hans Müller.

(Schluß.)

III. Unsere Kritik des Gesetzes.

Wer hört und liest, was die Leute, die heute für das Lebensmittelpolizeigesetz eintreten, in Versammlungen und in der Presse darüber sagen, der wäre versucht zu glauben, daß dem Schweizervolk von seiner gesetzgebenden Behörde noch nie ein besseres und notwendigeres Gesetz präsentiert worden sei. Der ehrliche Mann, der keine Lebensmittel zu fälschen beabsichtige, sagen sie, habe sich vor dem Gesetz nicht zu fürchten; es bedrohe nur die Pantscher, Giftmischer, Schwindler, Betrüger und Schelme, kurz alle diejenigen, die auf Kosten der Gesundheit und Wohlfahrt des Volkes sich zu bereichern suchen; es schütze dagegen den Konsumenten, sowie den redlichen Händler und Produzenten, ersteren vor Schädigungen seiner Gesundheit und Ausbeutung seiner Unerfahrenheit, letzteren vor unlauterer Konkurrenz.

Wenn sich die Sache wirklich so verhielte, wie die Freunde des Lebensmittelpolizeigesetzes sie uns darstellen, so könnten wir Konsumenten ja nichts Gescheiteres tun, als mit beiden Händen zuzugreifen. Denn das ist doch sicher: wir wollen keine Lebensmittel fälschen, wir haben nicht das geringste Interesse daran, so etwas zu tun oder auch nur zu begünstigen, denn wir selbst hätten ja nur Schaden davon. Im Gegenteil bildet unser Konsumenteninteresse für uns alle Veranlassung, zu wünschen und darauf hin zu wirken, daß der Lebensmittelfälschung kräftig der Riegel gestoßen werde und daß allen gewissenlosen Elementen, die auf den Gebieten der Lebensmittelproduktion und des Lebensmittelhandels tätig sind, ihr unsauberes und oft geradezu verbrecherisches Handwerk gründlich gelegt werde. Und speziell wir Konsumgenossenschafter sind nicht bei der platonischen Verurteilung aller unsauberen und den Konsumenten schädigenden Praktiken stehen geblieben, sondern haben durch die Tat gezeigt, daß uns die Bekämpfung und Beseitigung des Schwindels und der Verfälschungen, die in den Lebensmittelgewerben getrieben werden, eine ernste Aufgabe, eine heilige Pflicht ist. Schon 60 Jahre lang bemühen sich die Konsumgenossenschafter in der Schweiz darum, durch die Kontrolle, die sie in ihren Vereinen über den Einkauf, die Vermittlung und Herstellung der von ihnen verbrauchten Lebensmittel üben, der Lauterkeit und Reellität im Lebensmittelverkehr zum Siege zu verhelfen. Und sie haben in dieser Zeit für die Volksgesundheit, auf dem Gebiete des Konsumentenschutzes schon etwas recht Erkleckliches geleistet und dürfen daher auch für sich das Recht in Anspruch nehmen, sich in Fragen der Lebensmittelpolizeigesetzgebung ein eigenes Urteil zu bilden und ihre eigene Meinung auszusprechen, ohne dem Verdachte ausgesetzt zu sein, dabei andere Interessen, als die des gesamten konsumierenden Volkes, im Auge zu haben. Sie wissen sich über den Verdacht hoch erhaben, die Geschäfte der Lebensmittelfälscher und Pantscher zu besorgen, und ich glaube sagen zu dürfen, wenn es in der Frage der Lebensmittelgesetzgebung persönlich uninteressierte Leute gibt, so sind es jedenfalls nicht die Spezierer, Metzger, Bäcker, Milchhändler, Geschäftsreisenden, Wirte und Bauern, — denn alle diese Berufskategorien waren schon unter den Lebensmittelfälschern vertreten und bergen auch heute noch solche in ihrer Mitte, — sondern es sind die Konsumenten, insbesondere die organisierten, die Konsumgenossenschafter. Unbeirrt um das interessierte Geschrei, das heute rings um uns herum ertönt und durch das man uns einschüchtern und zwingen möchte, auf die eigene Prüfung des Lebensmittelpolizeigesetzes zu verzichten und in den allgemeinen Chorus einzustimmen, werden wir nun daran gehen, zu untersuchen:

1. ob das Gesetz notwendig ist,
2. ob darin der Grundsatz der Rechtsgleichheit gewahrt ist,
3. ob es in seinen Vorschriften klar und bestimmt ist, und
4. ob der Nutzen, der aus seiner Durchführung zu erwarten ist, im richtigen Verhältnis zu den Unbequemlichkeiten und Auslagen steht, die es verursacht.

* * *

Aus der Geschichte des Lebensmittelpolizeigesetzes haben wir gesehen, daß es Zeiten gegeben hat, wo die obersten Behörden unseres Landes es nicht für notwendig erachteten, den Verkehr mit Lebensmitteln durch ein Bundesgesetz zu regeln. Der Bundesrat verhielt sich gegen die dahin gehenden Bestrebungen viele Jahre hindurch ablehnend, und als die Frage der Unfall- und Kranken-

versicherung ihrer Lösung entgegengeführt werden sollte, da fanden sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat, daß der Erlaß eines Lebensmittelgesetzes ohne Schaden für die Volkswohlfahrt auf unbestimmte Zeit verschoben werden könne. Die langsame, ja widerstrebende Art und Weise, mit der auch später von den Räten an dem Lebensmittelpolizeigesetz „gelismet" wurde, läßt deutlich erkennen, daß ihnen die Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Dringlichkeit eines solchen Gesetzes fehlte.

Die Frage, ob wir ein eidgen. Lebensmittelpolizeigesetz brauchen, läßt sich auch nicht ohne weiteres mit dem Hinweis auf die Tatsache bejahen, daß in der Schweiz Verfälschungen von Lebensmitteln und diesen ähnliche unreelle Machenschaften vorkommen. In einer vom Bauernverband herausgegebenen Broschüre sind mehrere Dutzend Fälle, allerdings z. T. auf Grund vielfach unsicherer Zeitungsnotizen, zusammengestellt, in denen wichtige Nahrungsmittel in betrügerischer Absicht gefälscht wurden. Was folgt daraus? Jedenfalls in erster Linie, daß in einer wirtschaftlichen Ordnung wie der unsrigen, in der die Gewinnsucht die Haupttriebfeder des Erwerbslebens ist, sich auch immer Leute finden, die gewissenlos genug sind, um selbst auf Kosten der Gesundheit, ja des Lebens ihrer Mitmenschen ihr Ziel, möglichst viel zu verdienen, zu erreichen zu suchen. *Die Lebensmittelverfälschung ist ein Produkt unseres kapitalistischen Wirtschaftssystems*; sie ist so alt wie dieses und wird auch erst damit völlig verschwinden. Wer das erkannt hat, wird nicht glauben können, daß sich mit einem Gesetz, und sei es selbst das beste und vollkommenste, die unlauteren Machenschaften der Unternehmer im Lebensmittelhandel und in der Produktion ausrotten ließen.

Trotzdem bin ich weit davon entfernt, ein grundsätzlicher Gegner jeglicher Lebensmittelpolizeigesetzgebung zu sein. Im Gegenteil erachte auch ich es für die Pflicht eines geordneten, auf das Wohl seiner Bürger bedachten Staatswesens, sie nach Möglichkeit gegen die ökonomischen und sanitarischen Nachteile zu schützen, denen sie von Seiten skrupelloser Händler und Fabrikanten ausgesetzt sind. Aber steht es denn in dieser Beziehung so schlecht bei uns? Ist bisher gar nichts in dieser Richtung getan worden? Niemand wird das im Ernste behaupten wollen. Abgesehen davon, daß die betrügerische Benachteiligung des Konsumenten durch die bestehende Strafgesetzgebung überall geahndet werden kann, bestehen in allen Kantonen entweder Gesetze oder Verordnungen, die darauf hinzielen, den Fälschern und Schwindlern im Lebensmittelverkehr das Handwerk zu legen. Als man im eidgen. Gesundheitsamt an die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Lebensmittelpolizeigesetz ging, sammelte man alle in den Kantonen geltenden diesbezüglichen Vorschriften. Sie wurden später in einem starken Bande von über 700 Seiten veröffentlicht. Seither ist die Lebensmittelpolizei in verschiedenen Kantonen weiter ausgebildet und verbessert worden, so daß, wenn man heute alle Texte der bestehenden Gesetze und Verordnungen herausgeben wollte, sie einen noch stärkeren Band füllen würden. Die Kantone sind auf diesem Gebiete also keineswegs untätig geblieben.

Ebenso darf darauf hingewiesen werden, daß auch an der Grenze seitens des Bundes schon jetzt eine Kontrolle geübt wird. Auf Seite 39 der bundesrätlichen Botschaft von 1895 heißt es: „Wir besitzen bereits eine gesundheitspolizeiliche Grenzkontrolle für Schlachtvieh, Fleisch und für Alkohol." Und in der Botschaft vom 28. Februar 1899 wird berichtet (S. 21):

„Die Zollverwaltung läßt zur Zeit schon folgende Nahrungsmittel und Genußmittel mit Rücksicht auf die Tarifanwendung von ihrem Personal vorprüfen und im Zweifelsfalle durch Sachverständige näher untersuchen:

1. Schweineschmalz (ob rein oder gemischt, mit Cottonöl u. dgl.);
2. Butter, Kunstbutter, Margarinbutter, Kokosfette und Speisefette (unrichtige Deklaration, Beimischung gesundheitsschädlicher Stoffe ꝛc.);
3. Mehle (angeblich zu Viehfutter bestimmt);
4. Sogenannte Kindermehle (ob unter Nr. 438 des Zolltarifs zu Fr. 20 oder Nr. 379 zu Fr. 50 [Kindernahrungsmittel] fallend);
5. Gewürze: Pfeffer, Zimt, Safran (Fälschungen infolge Beimischung wertloser Stoffe);
6. Senfpulver (Beimischung);
7. Malzextrakt (ob mit Drogen vermischt ꝛc.);
8. Frucht- und Beerensäfte (ob Liqueurs oder nicht);
9. Essig (wegen der Gradstärke);
10. Natur- und Kunstweine (wegen der Differenz im Zollansatz);
11. Medizinalweine;
12. Alkoholfabrikate, die sich als Getränke qualifizieren oder zur Fabrikation von Getränken dienlich sind (Alkoholgehalt);
13. Olivenöl (Fälschungen mit Sesamöl u. dgl.)."

Wahrscheinlich wird die Zahl der der Grenzkontrolle unterworfenen Waren seit 1899 erheblich vergrößert worden sein.

Man darf also mit Fug und Recht behaupten, daß schon vieles geschieht, um den Bürger gegen unsaubere Manipulationen im Lebensmittelverkehr zu schützen und daß auch gegenwärtig Lebensmittelfälscher nicht ungefährdet und ungestraft ihr schmutziges Handwerk betreiben können. Die Frage, die uns vorliegt, ist daher nicht die: soll die Verfälschung der Lebensmittel auf dem Wege gesetzgeberischer und polizeilicher Maßregeln bekämpft werden? sondern vielmehr die: sind die gegenwärtig vorhandenen Vorkehrungen unzureichend, und ist es notwendig, daß auf diesem Gebiete noch mehr geschieht, und daß mit anderen Mitteln gearbeitet wird?

Man kann ohne weiteres zugeben, daß die Verschiedenheit der Regelung der Lebensmittelpolizei in den Kantonen in manchen Fällen Unbequemlichkeiten mit sich bringt und den Erfolg der auf die Unterdrückung der Lebensmittelverfälschung gerichteten Bestrebungen beeinträchtigt. Ja, ich stehe nicht an, zu erklären, daß im Prinzip eine eidg. Regelung des Verkehrs mit Lebensmitteln vom Standpunkt der Konsumenten zu begrüßen wäre. Von einer grundsätzlichen Opposition gegen ein eidg. Lebensmittelpolizeigesetz kann daher bei uns nicht die Rede sein. *Wir sind sogar Anhänger einer vom Bund organisierten und durch ein Bundesgesetz normierten Lebensmittelpolizei*, sofern diese in

richtiger Weise und im allgemeinen Volksinteresse ausgeübt wird. Dagegen haben wir auch keine Veranlassung, von ihr eine wesentliche Verbesserung im Verkehr mit Lebensmitteln zu erwarten, zumal auch die beste Lebensmittelpolizei nicht das Uebel an der Wurzel zu packen und auszureuten vermag, sondern stets darauf angewiesen bleibt, sein Ueberwuchern zu bekämpfen. So wenig mit den kantonalen Gesetzen alle Machinationen der Lebensmittelfälscher verhindert und letztere vom strafenden Arm der Gerechtigkeit erreicht werden können, so wenig wird das je bei einem eidg. Gesetz der Fall sein. Das Meiste und Beste müssen auf diesem, wie auf so vielen anderen Gebieten, die Konsumenten selbst tun. Ja, wenn irgendwo, so gilt in Bezug auf die Bekämpfung alles schwindelhaften Gebarens im Lebensmittelverkehr das Wort: Selbsthilfe — die beste Hilfe. Und schon jetzt schützt eine vom Volk für das Volk ins Leben gerufene Organisation große Teile unserer Bevölkerung gegen die Gefahr, verfälschte Lebensmittel zu kaufen und zu konsumieren. Nahezu 400 Konsumvereine, die jetzt in allen Kantonen verbreitet sind und 1/6 des Schweizervolkes umfassen, sorgen heute dafür, daß ihre Mitglieder beim Lebensmittelbezug nicht die Beute von Fälschern und Schwindlern werden. Die den Verband schweiz. Konsumvereine bildenden Konsumgenossenschaften haben, um sich und ihre Mitglieder zu schützen, sogar eine eigene Untersuchungsanstalt, ein chemisches Laboratorium ins Leben gerufen, dessen Aufgabe darin besteht, alle gemeinsam von der Zentralstelle des Verbandes eingekauften Waren auf ihre Zusammensetzung und Beschaffenheit zu prüfen und dadurch für ihre Reinheit und Güte Garantien zu schaffen. Es ist klar, daß mit dem Ausbau der genossenschaftlichen Selbstversorgung des Volkes mit Lebensmitteln eine polizeiliche Kontrolle des Lebensmittelverkehrs immer mehr gegenstandslos wird, denn vernünftigerweise wird man doch nicht annehmen können, daß das Volk, wenn es durch seine genossenschaftliche Organisation den Lebensmittelverkehr unter seine Kontrolle gebracht hat, diese nun dazu benützen würde, um sich selbst zu schädigen.

Zieht man in Betracht, daß in den Kantonen bereits Erhebliches auf dem Gebiete der Lebensmittelpolizei geleistet wird, daß auch schon eine Grenzkontrolle für viele Artikel existiert und diese Bestrebungen der staatlichen Organe um Herstellung eines reellen Lebensmittelhandels je länger je mehr von den Konsumgenossenschaften in wirksamster Weise unterstützt werden, so darf man wohl sagen, ein dringendes Bedürfnis nach einem eidgenössischen Lebensmittelgesetz besteht nicht. So wünschenswert es auch sein mag, daß die Verschiedenheit der kantonalen Bestimmungen einer einheitlichen Regelung weichen würde, so scheint uns doch dieser Grund nur dann ausschlaggebend zu sein, wenn das Gesetz, durch das einheitliche Regelung herbeigeführt werden soll, in allen Beziehungen zu befriedigen vermag.

Die Frage nach der Notwendigkeit eines eidgen. Lebensmittelgesetzes kann deshalb auch nur bedingt bejaht werden.

Als Antwort auf unsere zweite Frage, nämlich, ob in dem uns vorgelegten Lebensmittelgesetz der Grundsatz der Rechtsgleichheit gewahrt ist, gibt es dagegen nur ein klares und bestimmtes Nein.

In dieser Beziehung möchte ich an die schon hervorgehobene Ungleichheit und Inkonsequenz in der Durchführung der Fleischschau erinnern. Statt allen Bürgern die gleichen Pflichten aufzuerlegen, entbindet das Gesetz einen großen Berufsstand, den landwirtschaftlichen, von der Pflicht, sich bei den Hausschlachtungen der staatlichen Kontrolle zu unterwerfen. Die Bauern sollen auf ihren Höfen nicht behelligt werden; sie sollen machen dürfen, was sie wollen. Die Agrarier in den eidgen. Räten haben durch eine allerdings sehr schlaue und unauffällige Redaktion des Art. 7 des Gesetzes dafür zu sorgen verstanden, daß ihren Schützlingen aus dem Gesetz keine Unbequemlichkeiten, sondern nur Vorteile erwachsen. Während die Organe der Lebensmittelpolizei sonst das Recht haben, alle Räumlichkeiten, Gefäße, Apparate ꝛc., welche zur Herstellung, Behandlung, Aufbewahrung und zum Verkauf von Lebensmitteln dienen, zu betreten und in Augenschein zu nehmen, verschließt ihnen das Gesetz Stall und Küche des Bauern. Und warum? Ist alles, was sich hier abspielt, von vorneherein über allen Zweifel erhaben? Hat es noch niemals einen Bauern gegeben, der ein verdächtiges Stück Vieh schlachtete und das Fleisch davon zum Nachteil der Gesundheit derjenigen, denen er es vorsetzte oder an die er es verkaufte, verwertete? Sicherlich nicht. Aber selbst wenn wir das glauben wollten, warum sträuben sich denn die Bauern gegen eine Kontrolle ihrer Hausschlachtungen? Es fällt mir nicht ein, zu behaupten, daß der allgemein verbreitete und starke Widerwille der Bauern gegen eine Beaufsichtigung ihres Tun und Treibens darauf zurückzuführen sei, daß sie durchwegs Ursache hätten, eine Kontrolle zu fürchten. Sicherlich ist das wirtschaftliche Gebaren der Mehrzahl der Bauern, wie das der Mehrzahl in anderen Berufsständen, reell und vom sanitarischem Standpunkt unbedenklich. Zum Betrug, zur wissentlichen Benachteiligung der Gesundheit anderer werden nur die gewissenlosen, ganz von Habgier erfüllten Individuen greifen, um sich Vorteile zu verschaffen oder Einbußen zu vermeiden — und diese Elemente sind glücklicherweise überall in der Minorität. Wenn trotzdem die Bauern allgemein nichts von einer Kontrolle ihrer Schlachttätigkeit wissen wollen, wenn ihnen ein Lebensmittelpolizeigesetz ganz unannehmbar erscheint, das die Fleischschau für ihre Hausschlachtungen obligatorisch macht, so hat das seinen Grund darin, daß sie wissen, wie leicht jede Aufsicht und Kontrolle dritter Personen im eigenen Betrieb zu Schikanen führen kann und, statt der Allgemeinheit zu nützen, den Produzenten nur in Schaden oder doch in unangenehme Situationen bringt. Der Bauer ist im Grunde seines Wesens der heftigste Gegner aller polizeilichen Einmischung des Staates. Er erachtet es als das kleinere Uebel, wenn durch den Mangel einer Lebensmittelpolizei einige gewissenlose Berufsgenossen ungestraft pantschen und fälschen können, als wenn, um letzteren das Handwerk zu legen, sämtliche Landwirte sich eine polizeiliche Aufsicht gefallen lassen müßten. Und nicht ohne eine gewisse Berechtigung. Die Fälle, wo sich auch hier das Sprichwort: Ehrlich währt am längsten, bewährt hat, sind gar nicht so selten.

Auf diese Anschauung der Bauern ist es denn auch zurückzuführen, daß in manchen vorwiegend agrikolen

Kantonen eine Lebensmittelpolizei entweder noch gar nicht besteht oder doch so beschaffen ist, daß sie praktisch für den Landwirt nicht existiert. Es ist auch bezeichnend, daß speziell die aargauischen Bauern, deren Führer heute die lautesten Schreier nach einem strengen Lebensmittelpolizeigesetz sind, schon zweimal ein harmloses Sanitätsgesetz ihrer gesetzgeberischen Behörde vor die Füße geworfen haben.

Wie kommen nun aber heute die Bauern dazu, die für ihre Person nichts oder doch möglichst wenig von einer Lebensmittelpolizei wissen wollen und ihren Wert für sich als Konsumenten sehr niedrig anschlagen, für den Erlaß eines Gesetzes mit Eifer einzutreten, das alle Kreise des Volks mit Ausnahme der bäuerlichen einer sehr scharfen und mit einem großen bureaukratischen Apparat durchzuführenden Kontrolle unterwirft? Wie erklärt es sich, daß die Bauern zu Gunsten anderer, namentlich der städtischen Bevölkerungsgruppen, deren Interessen ihnen sonst nicht allzusehr am Herzen liegen, Maßregeln anstreben, von denen sie selbst möglichst verschont bleiben wollen?

Die Antwort auf diese Frage ist unschwer zu finden: die Bauern versprechen sich von einer strengen Kontrolle des Lebensmittelverkehrs an der Grenze und in den Städten eine Begünstigung ihrer Interessen, einen noch schlankeren Absatz ihres Viehs, ihrer Butter, ihres Honigs u. s. w., und eine noch größere Steigerung der Preise aller ihrer Erzeugnisse. Mit anderen Worten, es ist gar nicht beabsichtigt, mit dem Lebensmittelpolizeigesetz die Konsumenten gegen Betrug, Uebervorteilung und Verfälschung zu schützen, für alle verbindliche Normen aufzustellen, um dadurch die Produktion und den Handel mit Lebensmitteln zu sanieren, sondern das Gesetz soll in Wirklichkeit dazu dienen, einen oder einige Berufsstände auf Kosten aller übrigen zu bevorteilen. Das Lebensmittelpolizeigesetz zeigt dadurch, daß es in seinem Wesen und seinen Bestimmungen gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit verstößt, daß es ein Klassengesetz ist, d. h., daß es die Bestimmung hat, Sonderinteressen, und nicht die der Allgemeinheit zu fördern.

Ein Gesetz aber, daß für solche Zwecke geschaffen ist, kann nicht den Beifall der Bürger finden, die das allgemeine Interesse des Volkes über die Interessen einzelner Stände stellen, und die in dem Erlaß von Klassengesetzen einen schädlichen Mißbrauch der Staatsgewalt erblicken. Ein Lebensmittelpolizeigesetz, das nicht alle Bürger gleich behandelt, das für Landwirte und Gewerbetreibende verschiedenes Recht schafft, kann und darf niemals unsere Zustimmung erhalten.

In dieser Ueberzeugung muß uns der Umstand bestärken, daß dem uns vorgelegten Lebensmittelpolizeigesetz gerade das fehlt, was es in erster Linie enthalten sollte, nämlich klare materielle Bestimmungen darüber, wie die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die dem Konsum zugeführt werden, beschaffen sein sollen. Sehr treffend hat Herr Nationalrat Dr. David, der, wie wir gesehen haben, schon in den Räten dagegen ankämpfte, daß der gesamte materielle Inhalt des Gesetzes in die Verordnungen gelegt werde, sich über diesen Punkt neuerdings in einer Versammlung des Basler Handels- und Industrievereins ausgesprochen. Er führte dort aus:

„In unserm Lande, bei der Verschiedenartigkeit der Bevölkerung und der Anschauungen in einzelnen Kantonen, ist es unmöglich, daß das Wichtigste, was in Bezug auf die Lebensmittel als Recht gelten soll, auf dem Verordnungswege hinter dem grünen Tische beschlossen werden kann. Vor vielen Jahren ist in den eidgen. Räten eine Motion eingereicht worden, es möge ein Gesetz erlassen werden gegen die Weinfälschungen. Das war eine natürliche, einfache Grundlage; auf dieser hätte man weiter bauen sollen. Alle anderen Staaten haben es nicht anders gemacht, und vernünftigerweise auch nicht anders machen dürfen. Man hat in Deutschland ein Gesetz über Weinfälschungen, über Margarine ꝛc. In Frankreich ist es ebenso. Die Waffen, die gegen die Lebensmittelfälschungen gebraucht werden, hat man überall auf dem Wege des Gesetzes ausgearbeitet, und wir, in unserem demokratischen Staatswesen, sollen es uns anders gefallen lassen? Es ist nicht gleichgültig, was in den Verordnungen bestimmt wird, es ist nicht gleichgültig, was unter Weinfälschungen verstanden ist, nicht gleichgültig, was man in den Verordnungen über Margarine bringt, sondern das sind alles wichtige Sachen. Wenn im Artikel 54 einige Grundzüge angegeben sind, so sind diese allgemeiner Natur und ohne bindende Marschroute.

„Was das Schweizervolk wünscht und verlangen muß, ist, daß man ihm ein wirkliches Lebensmittelgesetz vorlegt und nicht bloß ein Polizeigesetz, ein Gesetz, das nur das Verfahren anordnet, aber nicht sagt, was erlaubt ist und was nicht. Deshalb besteht auch das Mißtrauen gegen dieses Gesetz, ein Mißtrauen, an dem es zu Grunde gehen wird. Es ist nicht erlaubt, ein bloßes Polizeigesetz zu schaffen, und das, was den Bürger am meisten interessiert, in die Verordnungen hinein zu legen. Man hat das damals im Ständerat des genauesten besprochen, und anfänglich haben diejenigen, die es anging, die Augen geschlossen. Schließlich verlangte man, daß wenn die Herren diese Art der Gesetzgebung nicht wollten, sie zugeben sollten, daß die Verordnungen, die man erlasse, dem Rate zur Kenntnis gebracht werden müßten. Das ist vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte aus ein etwas anormales Verfahren. Aber wenn man so verkehrt von Anfang an vorgeht, dann muß man sich gefallen lassen, daß ein verkehrtes Vorgehen auf einem etwas außerordentlichen Wege irgendwie zu reparieren versucht wird. Man hat auch das abgelehnt. Wir können es uns aber in der Schweiz doch nicht bieten lassen, daß man dem Bürger, der in allererster Linie seine Stimme abgeben wird und soll, das Wichtigste und Wesentlichste beim Gesetz seiner Beurteilung entzieht, d. h. daß man ihm mit einem politischen Gesetze kommt, durch das der Exekutive ein Schwert in die Hand gegeben wird, von dem aber niemand weiß, wohin dieses Schwert hauen und welche Wunden es schlagen wird. Wir wollen wissen, wohin der Streich zielt; da uns das Gesetz aber darüber ganz im unklaren läßt, da es ferner entgegen aller Gerechtigkeit und allen Grundsätzen der Vernunft gebaut ist, so müssen wir es bekämpfen."

Es ist nun zwar gesagt worden, daß die zu erlassenden Vorschriften über die Beschaffenheit der verschiedenen Nahrungsmittel dem Wechsel unterworfen seien und sich daher zur Aufnahme in das Gesetz nicht eignen. Dieser Einwand ist, glaube ich, nicht stichhaltig. Angenommen selbst, es müßten die betr. Vorschriften öfter revidiert wer-

den, so ist das kein Grund, sie nicht in das Gesetz einzubeziehen, denn höher als die Bequemlichkeit der Gesetzgeber steht das Interesse des Volks an der Klarheit und Sicherheit des Rechts, das sein Handeln regeln und bestimmen soll. Die Gesetze müssen so gemacht werden, daß das Volk daraus bequem ersehen kann, was Recht ist, nicht aber so, daß der Gesetzgeber möglichst lange der Mühe überhoben bleibt, das Gesetz umzuarbeiten.

Man hat auch gesagt, daß man zum Bundesrat das Vertrauen haben dürfe, er werde gute Verordnungen erlassen. Leider liegt die Sache so, daß hierbei der Bundesrat selbst keine entscheidende Rolle zu spielen, ja nicht einmal einen maßgebenden Einfluß auszuüben vermag. Das dem Bundesrat gegebene Verordnungsrecht ist nur formell, in Wirklichkeit erläßt nicht er die Verordnungen, sondern der Vorsteher des eidg. Gesundheitsamtes. Der Bundesrat setzt nur seinen Namen darunter. Er deckt die Verordnungen moralisch mit seiner Autorität, ohne im Falle zu sein, sich über sie ein eigenes Urteil zu bilden. Dazu ist der Bundesrat ja mit Geschäften viel zu sehr überhäuft. Faktisch wird also das, was künftig materielles Recht im Lebensmittelverkehr sein soll, nicht von einer verantwortlichen verfassungsmäßigen Behörde bestimmt, sondern von der Bureaukratie. Ihr wird durch das vorliegende Lebensmittelpolizeigesetz ein großes, wichtiges Gebiet des wirtschaftlichen Lebens der Nation überantwortet, auf dem sie dann nach Belieben schalten und walten kann. Daß aber die Ausstellung eines solchen Freibriefes an die eidg. Bureaukratie im Interesse des Volkes liegt, wird wohl nur die Meinung jener Leute sein können, die noch nicht erfahren haben, was für Dinge beim hl. Bureaukratius möglich sind. Ist es doch z. B. schon vorgekommen, daß seine Diener verbotene Konservierungsmittel, wie Borsalz in Fleischwaren gefunden haben, deren gänzliche Abwesenheit später durch genaue Untersuchung nachgewiesen werden konnte!

Das Lebensmittelpolizeigesetz vergrößert aber nicht nur die Machtsphäre der Bureaukratie dadurch in unheimlicher Weise, daß es ihr den Erlaß unzähliger Verordnungen in die Hand gibt, sondern auch dadurch, daß es eine Unmasse von neuen Bureaukraten und Bureaukrätlein schafft. Ist erst einmal das Lebensmittelgesetz in Kraft, so wird ihm ein Heer von Chemikern, Assistenten, Lebensmittelinspektoren, Grenztierärzten, Zollbeamten, Orts- und Fachexperten, Fleischschauern, Gesundheitsräten, Schreibern, Polizisten und Gerichtsbeamten entsteigen. Fünf Millionen des schweizerischen Volkseinkommens, wenn nicht mehr, werden alljährlich daraufgehen müssen, um dies Heer zu besolden und zu unterhalten. Viele tausend Ries Papier werden alljährlich mehr beschrieben und bedruckt werden, und eine Unsumme kostbarer Zeit wird der wirtschaftlich tätigen Bevölkerung durch den Verkehr mit den Organen der Lebensmittelpolizei entzogen; in unzähligen Fällen wird sich endlich der Bürger ohne Grund belästigt, schikaniert und in seinem Beruf schwer geschädigt fühlen, denn niemand wird im Ernste behaupten wollen, daß es bei der Durchführung eines so einschneidenden, komplizierten und dabei doch in seinen positiven Bestimmungen so unsicheren Gesetze ohne zahlreiche Miß- und Fehlgriffe abgehen wird.

Und was für Vorteile wird das Schweizervolk für all diese großen Aufwendungen, die Zeit- und Geldopfer, die Behelligung und die Beschneidung seiner wirtschaftlichen Freiheit eintauschen? Es wird vielleicht die Genugtuung haben, daß sich in den Maschen des Lebensmittelpolizeigesetzes hier und da ein Lebensmittelfälscher fängt und exemplarisch bestraft wird, der sonst nicht erwischt worden wäre, es wird vielleicht auch mit einigem Grund hoffen können, daß mancher Lebensmittelproduzent und -Händler gewisse bisher geübte Praktiken aufgibt oder doch mit größerer Vorsicht anwendet, aber es wird auch mit Sicherheit annehmen dürfen, daß mit alledem an den tatsächlichen Verhältnissen im Lebensmittelverkehr nichts Wesentliches geändert sein wird. Verschwinden wird mit dem neuen Gesetz die Verfälschung der Lebensmittel keineswegs; an ihre Wurzeln vermag kein wie immer geartetes Gesetz die Axt zu legen, am allerwenigsten das uns vorliegende. Dies ist seiner ganzen Beschaffenheit nach viel mehr danach angetan, den reellen Produzenten und Importeur von Lebensmitteln, sowie den soliden Großhändler und Detaillisten allerlei Unannehmlichkeiten und Schikanen auszusetzen, als geriebenen Fälschern das Handwerk zu legen.

Die Lebensmittelpolizei, wie sie das Gesetz einzuführen gedenkt, basiert in der Hauptsache auf der Tätigkeit der lokalen Gesundheitskommissionen. Diese sollen, wie wir gesehen haben, teils aus Aerzten, Tierärzten, Apothekern, teils aus ehemaligen Interessenten, also aus alt-Weinhändlern, alt-Wirten, alt-Bäckern, alt-Metzgern und alt-Spezierern bestehen. Da Leute der ersten Kategorie naturgemäß nur in größeren Ortschaften zur Verfügung stehen, so werden in den meisten Gemeinden die Ortsgesundheitskommissionen aus Leuten der zweiten Kategorie gebildet werden müssen. Und nun frage man sich einmal, welche Garantien für eine sachverständige und unparteiische Ausführung des Lebensmittelpolizeigesetzes und seiner vielen Verordnungen besteht, wenn die polizeilichen Kontrollbefugnisse in die Hände von Leuten gelegt werden, denen meist nicht nur dazu das Wissen, sondern auch der Takt und Gerechtigkeitssinn in dem erforderlichen Maße fehlen. Wer mit den Herren der Gesundheitskommission auf freundschaftlichem Fuße steht, wer von einem derselben das Geschäft gekauft und übernommen hat, wird nichts zu befürchten haben, um so mehr diejenigen Gewerbetreibenden, die mit ihrem früheren Konkurrenten auf gespanntem Fuße stehen. Und wie wird es erst in kleinen Orten den bestehenden und noch zu gründenden Konsumgenossenschaften gehen? Der ganze Haß, der die ehemaligen Bäcker, Metzger, Spezierer, Weinhändler u. s. w. stets gegen die Konsumvereine erfüllt, wird sich in Schikanen aller Art Luft machen, und die Furcht davor wird die Konsumenten vielfach davon abhalten, sich zu organisieren, und bewirken, daß sie dem privaten Handel mit seinen unökonomischen und vielfach unlauteren Praktiken das Feld überlassen. Das Lebensmittelpolizeigesetz wird also oftmals, statt die Konsumenten zu schützen, sie erst recht in die Abhängigkeit des privaten Handels bringen und wird die Anwendung des besten Mittels gegen die Lebensmittelverfälschungen, die genossenschaftliche Organisation des Konsums, erschweren, wenn nicht verunmöglichen.

Ganz sicher ist ferner daß von dem Gesetz die Wirkung ausgehen wird, welche von denen, die sich um seinen

Erlaß hauptsächlich bemühten, damit beabsichtigt wurde. Das Lebensmittelpolizeigesetz wird eine Verteuerung der Lebensmittel und damit eine neue Erschwerung der Existenzbedingungen des Schweizervolkes nach sich ziehen, und zwar im wesentlichen aus zwei Gründen.

Einmal wird der Import von Nahrungsmitteln, auf den wir als teilweiser Industriestaat angewiesen sind, erschwert, in den einzelnen Artikeln wahrscheinlich sogar ganz aufhören. Jede Erschwerung des Imports aber verteuert die importierte Ware. Erwachsen dem Kaufmann aus der Einfuhr zahlreiche Scherereien, ist er genötigt, mehr Zeit und Arbeit darauf zu verwenden, daß ihm die Ware an der Grenze ausgeliefert wird, so muß er sich dafür beim Wiederverkauf durch einen Preisaufschlag bezahlt machen. Ferner wird die Einfuhr von Lebensmitteln ein größeres Risiko involvieren als bisher, für das sich der Kaufmann ebenfalls am Verkaufspreise schadlos halten muß. Er riskiert, infolge verspäteter Auslieferung der Waren, seinen Lieferungsverbindlichkeiten nicht rechtzeitig nachkommen zu können, und läuft Gefahr, daß der Besteller die Artikel anzunehmen sich weigert, weil er sich anderweitig decken mußte. Der Kaufmann muß auch befürchten, daß die Waren durch das längere Lagern beschädigt und in ihrem Wert vermindert werden, daß seine Kunden unzufrieden werden und ihm verloren gehen. Kurz, er ist infolge des Gesetzes allerlei Fährlichkeiten und Verlusten ausgesetzt, die er nicht anders wett machen kann, als durch eine Erhöhung seiner Verkaufspreise. Dies Moment ist es namentlich, was die Handelskreise zu Gegnern des Gesetzes macht und die ablehnende Stellungnahme der Basler und Genfer Handelskammern veranlaßt hat.

Der zweite Grund, aus dem das Lebensmittelpolizeigesetz den Lebensunterhalt verteuert und dem arbeitenden Volke den harten Daseinskampf noch mehr erschwert, liegt in der Verschiebung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Lebensmittelmarkte. Es ist bekannt, daß sich die Preise durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage regulieren. Ist das Angebot größer als die Nachfrage, so sinken die Preise, ist umgekehrt die Nachfrage größer als das Angebot, so steigen die Preise. Nun ist ja bekannt, daß die inländische Produktion an Lebensmitteln den Bedarf bei weitem nicht zu decken vermag, daß für ca. 360—380 Millionen Franken Lebensmittel jährlich eingeführt werden müssen. Kann auch nur ein Teil der Einfuhr unterbunden oder zurückgehalten werden, so tritt auf dem Markte Knappheit ein; das Angebot wird kleiner als die Nachfrage, und als Resultat davon schnellen die Preise in die Höhe. Das Lebensmittelgesetz wirkt also tatsächlich wie ein zweiter Zolltarif und soll auch so wirken. In einem den Agrariern nahestehenden Blatte wurde kürzlich offen erklärt, daß sich besonders die Landwirtschaft auf das Lebensmittelpolizeigesetz freue, „werde doch von einem ihrer Vertreter gesagt, daß ihr dieses Gesetz so viel nütze, wie der Zolltarif. Wir mögen ihr diesen Profit von Herzen gönnen“.*) Es ist auch klar, daß der Bauernverband sich nicht mit einem solchen Feuereifer für dies Gesetz ins Zeug legen würde, wenn er sich davon nicht eine erhebliche Steigerung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte verspräche. Nur ein ganz naives Gemüt kann glauben, daß diese Herren 15,000 Fr., die sie für die Agitation zu Gunsten des Lebensmittelpolizeigesetzes ausgeben wollen, nur in der edlen Absicht opfern, den Konsumenten die Wohltat des Genusses von unverfälschten Nahrungsmitteln zu verschaffen.

Die Herren Agrarier wissen auch, daß, wenn einmal das Schweizervolk sich das Lebensmittelgesetz hat aufschwatzen lassen, sie die Macht haben, dafür zu sorgen, daß bei der Ausführung des Gesetzes und beim Erlaß der Verordnungen ihren Wünschen und Interessen nachgelebt wird. Besser noch als der Bundesversammlung werden sie der Bundesverwaltung ihren Willen aufnötigen können, denn das Rückgrat der letztern ist noch schwächer gebaut als das der ersteren.

Nach alledem ist nicht daran zu zweifeln, daß die Annahme und Durchführung des Lebensmittelpolizeigesetzes dem Schweizervolk eine abermalige beträchtliche Verteuerung seiner Lebensmittel bringen wird, daß überhaupt die Nachteile dieses Gesetzes, die außerdem noch in der Belastung des Volkes mit einem großen bureaukratischen Apparate und in der Erduldung tausendfältiger Scherereien

*) Volksblatt vom Hörnli, 17. Januar 1906.

Umschau.

Stoff und Geist in der Genossenschaftsbewegung. In den Anfängen der modernen Genossenschaftsbewegung gab es eine Zeit, wo man nichts sah, als die Vereinigung von wirtschaftlichen Atomen. Man schätzte nur die Zahl und Masse. Für die psychischen Kräfte und Werte hatte man kein Verständnis. Die Genossenschaften wurden nach dem Prinzip „die Masse muß es bringen“ ins Leben gerufen und geleitet. Je größer die Zahl der Teilnehmer, desto sicherer schien der Erfolg. Alle Mühe und Arbeit galt der Sammlung von Menschenatomen. Man nannte das genossenschaftliche Organisation, aber es war nichts weiter, als ein wahlloses Zusammentreiben von Leuten, die rasch kamen, ein bischen zusahen, ein bischen mittaten, und als dann im bunten Spiel von Leidenschaft und Unverstand Verwirrung entstand, fast ebenso rasch wieder auseinanderstoben, wie sie gesammelt worden waren.

Was nicht ausbleiben konnte, geschah.

Ein Fiasko nach dem andern warf seine Schatten auf jene arithmetische Organisationsmethode und lenkte allmählich die Aufmerksamkeit auf die eigentlichen Faktoren des Erfolges, die viel mehr innerer als äußerer Natur sind. Ein großes Sterben war durch die Reihen der Genossenschaften gegangen, und wie Treibhausblüten hatten sie ein frühes Grab gefunden. Als man an die Untersuchung der Ursachen all der Fehlschläge ging, entdeckte man, daß der „großen Zahl“ die Seele fehlte. Und wiederum fand man, daß etliche kleine Gebilde, die von der Arbeit einer Handvoll stiller, ruhiger, in sich gekehrter Menschen getragen waren, triebkräftige Wurzeln geschlagen hatten, wuchsen und aufschossen, wie ein Senfkorn. Die erste Periode der Genossenschaftsbewegung war eine Zeit der Gärung, der Unruhe, der weitsichtigen Ideale, der großen Worte und der kleinen Taten. Treibendes Moment der Bewegung war die Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen, die revolutionäre Ungeduld, vom Politischen ins Wirtschaftliche übertragen, die hastende Hoffnung, die mit ungeberdigem Kinderwillen und keimender Pubertätsenergie über Raum und Zeit hinwegeilte, alles in allem — Unreife.

Die zweite Periode brachte die Läuterung, die Rückbewegung von dem Massenhaften, Stofflichen in das Persönliche und Geistige. Der rastlose Agitator und Klubredner, der mit Genossenschaftsnummern, die im Grunde aus Nullen bestanden, die Welt aus den Angeln heben wollte, verschwand oder verlor sich im politischen Sturm und Drang. An seine Stelle traten bedächtige Männer, ernste Familienväter, die mit sich selbst ins Reine gekommen waren und mit nüchternem Sinn an die Weltverbesserung gingen, die sie zum größten Teil im eigenen Selbst und im eigenen Hause suchten. Sie brachten die gesunden, ewig gültigen Grundsätze der wohlbestellten häuslichen Oekonomie in die Genossenschaftswirtschaft, indem sie beide

und Schikanen besteht, durch den Nutzen, der sich möglicherweise daraus ergeben könnte, nicht entfernt aufgewogen werden.

Wir kommen also zu dem Schluß, daß für uns das Lebensmittelpolizeigesetz unannehmbar ist. So wenig wir grundsätzliche Gegner einer Regelung des Lebensmittelverkehrs auf eidgen. Boden, durch ein Bundesgesetz sind, so sehr müssen wir uns doch gegen das uns vorgelegte Gesetz aussprechen. Es ist ein Gesetz, das in dieser Form weder notwendig noch zweckmäßig ist, ein Gesetz, das den Grundsatz der Rechtsgleichheit aller Bürger verletzt, ein Gesetz, daß im Grunde nur eine Halbheit ist, weil sein wesentlichster Teil in ihm gar nicht enthalten ist, ein Gesetz endlich, das der bureaukratischen Willkür und der direkten Verletzung der allgemeinen Volksinteressen zu Gunsten einiger Berufsgruppen Tür und Tor öffnet.

Einem solchen Gesetz Opposition zu machen, dagegen die Volksabstimmung, das Referendum anzurufen, ist nicht nur unser gutes Recht, sondern sogar unsere staatsbürgerliche Pflicht.

Opportunitätserwägungen können uns darin, meines Erachtens, nicht irre machen. So sehr wir wünschten, mit allen Ständen und Klassen unseres Volkes in Frieden zu leben und sie zu gemeinsamer Arbeit für die Volkswohlfahrt auf dem Boden der allgemeinen Konsumenteninteressen zu vereinigen, so können wir doch deswegen nicht den „guten Mann" spielen und alles mit uns machen lassen. Auch daß wir in dieser Frage den Bauernverband gegen uns haben, ist kein Grund, stillzuschweigen und auf die Vertretung dessen, was wir für richtig erkannt haben, zu verzichten. Wir haben keine Ursache, um die Gunst der Bauern zu buhlen; wir buhlen überhaupt um niemandes Gunst, sondern sehen unseren Beruf und unsere Pflicht darin, für unsere Grundsätze einzutreten und, so viel wir vermögen, zum allgemeinen Besten beizutragen.

Keineswegs verkenne ich, daß unsere Haltung in dieser Frage falsch verstanden und ausgelegt werden kann, aber das ist in meinen Augen auch kein Grund, uns in dieser wichtigen nationalen Angelegenheit haltlos und schwankend zu zeigen. Wenn wir die Grundsätze, die wir nun einmal vertreten und gemäß der ganzen Natur unserer Bewegung vertreten müssen, zum Siege führen wollen, so dürfen wir dafür auch den Kampf, wo immer er uns aufgezwungen wird, nicht scheuen. Ich weiß wohl, daß der Standpunkt, den wir in allen Fragen der Wirtschaftspolitik einnehmen, noch nicht populär ist, weil er nicht von jedermann leicht zu verstehen ist. Leider ist unser Volk noch nicht gewohnt, wirtschaftspolitische Angelegenheiten von dem Standpunkt aus zu betrachten, der uns eignet. Seit Jahren, seit Jahrzehnten hat man den verschiedenen Teilen des Volkes nur von ihren Berufs- und Klasseninteressen gesprochen, nur diese ihnen vor Augen geführt und sie veranlaßt, nur an sie zu denken. Daß es daneben und darüber noch allgemeine Volksinteressen gibt, das hat man ihnen nicht gesagt! Daran, daß alle Berufsstände und Klassen eine solidarische Einheit, ein einiges Volk bilden sollen und können, denken heute leider nur wenige. Und doch werden wir nicht zu einer gedeihlichen Entwicklung unseres wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens kommen, wenn wir nicht zu einer auf dieser Erkenntnis aufgebauten Politik des allgemeinen Volksinteresses gelangen.

Da wir nicht nötig haben, nach Augenblickserfolgen zu haschen, sondern sogar durch die ganze Natur unserer genossenschaftlichen Bewegung darauf angewiesen sind, an die Zukunft zu denken, so können und dürfen wir nicht als Opportunisten, sondern müssen als Männer handeln, die Grundsätze und ein klares unverückbares, wenn auch nicht sogleich erreichbares Ziel im Auge haben. Die Zeit wird schon kommen, wo durchdringt, was wir vertreten, wo das Volk erkennen wird, daß es eine verfehlte Politik ist, Klassengesetze zu machen, mit denen man einem Berufsstand einen Freibrief ausstellt, sich aus der Haut des ganzen Volkes Riemen zu schneiden.

Wenn man uns heute als bauernfeindlich verschreit, uns als Gegner der Landwirtschaft hinstellt, so dürfen wir getrost behaupten, daß das nicht wahr ist, und wir dürfen uns auch überzeugt halten, daß dies einfältige Geschwätz von keiner Dauer sein wird. Wie kämen wir auch dazu, bauernfeindlich zu sein? So wenig wie dem Arbeiter, wollen wir den Bauer, der auch ein Arbeiter ist, zum

---

Gebiete als etwas Zusammengehöriges betrachteten, bestimmt, sich gegenseitig zu ergänzen und zu befruchten. Aus der fruchtbaren Erdscholle des Hauses sog der erschöpfte Boden, auf welchen der Genossenschaftsgedanke zuerst gefallen war, frische und nachhaltige Kraft. Familie und Genossenschaft schlossen einen Bund, und es stellte sich heraus, daß, wo immer noch gesunde Familienverhältnisse bestanden, auch die Genossenschaft blühte und gedieh. Der gute Familienvater wurde ein guter Genossenschafter. Erst als diese Läuterung sich teilweise vollzogen hatte, fanden die Rochdale-Pioniere mit dem geeigneten Pflanzboden auch die zunächst so notwendige Begrenzung ihrer Arbeit. Es bleibt George Jacob Holyoakes unverwelkliches Verdienst, diese ersten Existenzbedingungen alles gesunden Genossenschaftslebens mit plastischer Anschaulichkeit dargestellt zu haben.

Lest seine Geschichte der redlichen Pioniere, und ihr könnt das Wunder erleben, sozusagen Wurzeln wachsen zu hören. Die Geschichte beginnt mit einem Präludium der politischen und ökonomischen Massenstimmung, einem wirren Durcheinander von stofflichen Kräften, unklaren Trieben, chaotischen Tendenzen, denen ein fester Rückhalt, ein organischer Sammelpunkt, ein seelisches Obdach fehlt. Der Organisationsmittelpunkt ist die regellose, meist tumultuarische Versammlung, der Resonanzboden die Menge, die sich an großen Worten berauscht, ohne sich um die Mittel der Durchführung sonderlich zu kümmern. In jedem Einzelnen scheint nur die Kraft der Masse zu pulsieren, alles drängt zur äußeren Vereinigung, zur Zusammenfassung des Stofflichen, von individuell-seelischer Substanz ist nichts zu spüren als eine persönliche Verstimmung, die in tausendfältigem, aber gleichmäßigem Echo widerhallt. Dann tauchen aus familienhaftem Hintergrunde die Gestalten der Pioniere auf. Man erhält sofort den Eindruck, daß es Familienväter sind, welche sich nach manchen tumultuarischen Kämpfen etwas müde und enttäuscht in den trübseligen Frieden ihres Hauses zurückzogen, um all die Fragen, die auf sie einstürmten, in Ruhe und gemessener Sammlung durchzudenken. Was anders, als das dringendste, brennendste und unmittelbarste Bedürfnis des Tages kann sie bestimmt haben, die hochfliegenden gesellschaftlichen Reformpläne auf den engsten Kreis zu reduzieren und die Sache der Menschheit zur Sache der Familie zu machen. Sie hatten gelernt, die Welt im Bilde ihres Hauses anzusehen, und auf diesem Fundamente wollten sie weiterbauen. Sich auf den kleinsten sozialen Kreis zurückziehend, hatten sie den Urquell und das mikrokosmische Vorbild alles feineren und intensiveren Genossenschaftslebens gefunden.

Familie und Genossenschaft. Der Rückzug auf die Familie, auf den sozialen Mikrokosmos des Hauses war scheinbar eine Verengerung, in Wirklichkeit aber eine Erweiterung des Gesichtskreises der Genossenschafter. Wie jeder Keim alle Elemente der Vollendung in sich trägt, so birgt auch das Wesen der Familie die letzten

Paria unseres Volkes gemacht sehen; wir wollen im Gegenteil an seiner Befreiung arbeiten und wünschen seinem Stande als kräftiges, gleichberechtigtes Glied in unserer Volkswirtschaft Blühen und Gedeihen. Er soll nicht zum Lasttier der Nation gemacht werden, aber auch nicht in ihr sich zu einer bevorrechtigten Kaste entwickeln, es soll ihm sein Lohn nicht vorenthalten, aber auch nicht erlaubt werden, ihn sich selbst zu bestimmen und das Volk zu zwingen, ihm stets zu geben, was er verlangt. Herrschen soll nicht über uns ein anmaßendes Agrariertum, sondern mit uns arbeiten soll zum allgemeinen Besten unter der Herrschaft des Volksinteresses und der Gerechtigkeit eine freie Bauernschaft. Das ist, was wir wollen! Auf der Grundlage wirtschaftlicher Gerechtigkeit und des allgemeinen Interesses werden wir uns daher stets mit den Bauern, wie mit allen Klassen der Bevölkerung zu verständigen vermögen, aber bekämpfen müssen wir alle Bestrebungen, durch die, wie beim Lebensmittelpolizeigesetz, Sonderinteressen auf Kosten der Allgemeinheit befriedigt werden sollen.

Volkswirtschaft.

Lebensmittelpolizeigesetz. Wir lesen in den Basler Nachrichten vom 28. Februar: In der öffentlichen Versammlung, welche die freisinnig-demokratischen Vereine des Spalen- und Steinenquartiers auf Dienstag Abend im Schweizerhaus veranstalteten, referierte Hr. Nat.-Rat Dr. David über das neue eidgenössische Lebensmittelgesetz, wobei er wesentlich aus gleichen Gründen, die er kürzlich schon in der Versammlung des Handels- und Industrievereins darlegte, zu dem Schlusse kam, es sei das Referendumsbegehren zu unterstützen und das Gesetz zu verwerfen. Die Diskussion pflichtete dem Referenten bei, und es wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die freisinnig-demokratischen Vereine des Steinen- und Spalenquartiers, in Erwägung: 1. daß die Verweisung der wichtigsten materiellen Bestimmungen aus dem Gesetz auf den Verordnungsweg undemokratisch und sowohl für die Interessenten wie für die Konsumenten gefährlich ist; 2. daß die Verlegung der Kontrolle hauptsächlich an die Landesgrenze eine vexatorische Maßregel bedeutet und durch Vermengung von sanitätspolizeilichen mit handelspolitischen Gesichtspunkten eine Begünstigung einzelner wirtschaftlicher Interessenkreise der Schweiz und damit eine Verteuerung der Lebensmittel bewirkt, spricht sich für die Unterstützung des gegen das Lebensmittelgesetz angestrengten Referendums aus und übermittelt diese Resolution dem Parteiausschuß.

— Der Verwaltungsrat des Basler Allgemeinen Konsumvereins hat an seine Mitglieder ein Flugblatt verteilen lassen, in dem er sie auffordert, das Referendum gegen das Lebensmittelpolizeigesetz zu unterstützen. Das Flugblatt hat folgenden Wortlaut:

Werte Mitbürger!

Die eidgenössischen Räte haben nach langen Beratungen, welche sich durch viele Jahre hindurchzogen, ein Gesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen erlassen. Da die Vorlage die Interessen des konsumierenden Publikums in hohem Maße berührt, so erachtete der Verwaltungsrat der größten schweizerischen Konsumentenorganisation, des Allgemeinen Konsumvereins in Basel, es als eine unabweisbare Pflicht, dasselbe einer genauen Prüfung zu unterziehen. Nach gründlicher Beratung kam er zu der Ueberzeugung, daß das Gesetz dem allgemeinen Volksinteresse unserer Stadt widerspreche; er empfiehlt deshalb den stimmberechtigten Mitgliedern, das Referendum gegen das Lebensmittelpolizeigesetz zu unterstützen und bei einer allfälligen Abstimmung die Vorlage zu verwerfen.

Von jeher haben die Konsumvereine der Verschlechterung und Verfälschung der Lebensmittel entgegengewirkt. Ihr erstes Sinnen und Trachten ist darauf gerichtet, verfälschte und schlechte oder gesundheitsschädliche Waren fernzuhalten, denn die Konsumvereine sind nicht auf den Profit aufgebaut, sondern auf die Interessen der Mitglieder.

Das Gesetz hat den Zweck, eine eidgenössische Kontrolle über den Verkehr mit Lebensmitteln einzuführen. Es will Verfälschungen und Verschlechterungen von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen auf den Leib gehen und die Fälscher bestrafen. Das ist an und für sich ein löbliches Bestreben, das wir nur unterstützen könnten. Leider aber muß gesagt werden:

Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Sehen wir uns das Gesetz näher an:

Wie will das Gesetz seinen Zweck erreichen?

In 59 Artikeln werden allgemeine Grundsätze aufgestellt und Wegleitungen gegeben; die Hauptsache aber ist bundesrätlichen Verordnungen überlassen, die noch gar nicht existieren. Das Gesetz gleicht einem Rahmen, zu welchem

---

und idealsten Dinge der genossenschaftlichen Ordnung. Die Familie kann jedoch in der Genossenschaft niemals aufgehen, sie wird vielmehr immer neben ihr bestehen bleiben und nur in Wechselwirkung mit ihr wachsen. Einzelne *wirtschaftliche* Funktionen wird ihr die Genossenschaft abnehmen, soweit diese in ihrem weiteren Kreise eine ergiebigere Oekonomie garantieren, doch gibt es Grenzen, wo der wirtschaftliche Vorteil vor höheren Interessen zurücktritt. Die genossenschaftliche Erweiterung des Haushaltes hat ihre bestimmten Schranken, und sie muß sie haben, da anders die Zellen des gesellschaftlichen Organismus zerstört würden. Die sittlichen und in mancher Hinsicht auch die geistigen Kräfte der Genossenschaft haben ihre Quelle wie ihr Erneuerungszentrum in der Familie, weshalb die Verödung oder Verwilderung dieser stets auch das Siechtum und die Vernichtung jener nach sich ziehen muß. Die ideale Genossenschaft wächst aus der idealen Familie, und die höhere Idealität der Familie wächst aus der Genossenschaft heraus. Die gleichartige Natur beider hat *Max Frommel* in einem tief durchdachten Vortrag über „Individuum und Gemeinschaft" (Basel 1874) angedeutet. „Jeder Mensch," sagte er, „findet sich, sobald er die Welt betritt, in einer Gemeinschaft vor, und zwar in der ursprünglichsten aller Gemeinschaften, in der *Familie*. Durch die Tatsache der Abstammung von den Eltern vollzieht sich fort und fort die göttliche Schöpfungsordnung: „*Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei*", und bei jeder Geburt eines Kindes wiederholt sich in der Elternfreude der Jubelruf: „Das ist Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Bein." Anderseits erwacht gerade in der Familie das Kind zum Selbstbewußtsein, zur Erfassung seiner Persönlichkeit. Im Unterschied von den Eltern und den Geschwistern weiß es sich in seinem individuellen Dasein geschützt und zur Ausbildung seiner Persönlichkeit berufen. So stellt uns die Familie den elementaren sittlichen Organismus dar, dessen wunderbare Lebensfülle gerade auf der Wechselwirkung zwischen Individuum und Gemeinschaft besteht. Das Haus ist eine Welt im kleinen, die Familie ein kleiner Staat und eine kleine Kirche. Da ist alles *individuell*, *da ist alles gemeinschaftlich*. Es bleibt das Ideal des Familienlebens, daß einesteils die höchste Entfaltung der Individualität stattfindet, daß der Mann recht männlich, die Frau recht weiblich, das Kind recht kindlich sei und werde, andernteils die höchste Entfaltung der Gemeinschaft in Leid und Freud, im persönlichen Geben und Nehmen erstrebt wird. *Einer für alle und alle für einen* — das ist die Seele echten Familienlebens, das ist die kurze Formel für die Gleichung zwischen Individualität und Gemeinschaft in der Familie. Es liegt im Wesen des Hauses, daß alle einzelnen Glieder sich dem Ganzen unterordnen, und hier liegt eine Gymnastik des Willens, den einzelnen Willen — oft Eigensinn genannt — dem leitenden Willen des Ganzen unterzuordnen, wie sie durch nichts anderes, am wenigsten

das Bild, das er umfassen soll, noch nicht gemalt ist. Wir sehen den Sack, wissen aber nicht, wie die Katze aussieht, die darin steckt.

Wer ist der Veranlasser des Gesetzes?

Es ist immer wertvoll zu wissen, wer ein Gesetz veranlaßt hat, wer der Vater ist; denn gemeiniglich trägt das Kind des Vaters Züge und hat seinen Charakter. Väter des Gesetzes sind unsere schweizerischen Agrarier, die mit allen Mitteln den Erlaß anstrebten und ihn schließlich auch durchsetzten. Den gleichen Agrariern verdanken wir den famosen Zolltarif, der unserm Schweizervolk den Haushalt jährlich um etwa 100 Millionen Franken verteuert. Warum haben denn gerade die Agrarier ein Interesse an diesem Gesetz? Weil es durch eine strenge Grenzkontrolle den Bezug von Lebensmitteln aus dem Ausland ungemein erschwert und dadurch bewirkt, daß die Produkte der schweizerischen Bauersame im Preise steigen. Wir sollen also indirekt gezwungen werden, den Agrariern die von ihnen produzierten Lebensmittel teurer abzukaufen. Eine weitere Erhöhung der Lebensmittelpreise verschlechtert jedoch die Volksernährung und verschärft den Kampf ums Dasein.

Haben wir in Basel ein eidgenössisches Lebensmittelpolizeigesetz nötig? Nein!

Wir haben in Basel seit Jahren eine gut wirkende Lebensmittelpolizei, da sie unseren städtischen Verhältnissen angepaßt ist. Bei ihr haben wir die Gewähr, daß sie, wenn sie auch streng gehandhabt wird, doch gerecht und unparteiisch ausgeführt wird.

Diese sollten wir nun vertauschen mit der eidgenössischen Lebensmittelpolizei mit ihren 12,000 Gesundheitsräten, 3000 Ortsexperten und 6000 Fleischbeschauern, mit einer Rechtsprechung nach 25 verschiedenen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen, die wir noch gar nicht kennen, die aber jedenfalls alles, Stadt und Land, über einen Kamm scheren und den speziellen Ortsverhältnissen keine Rechnung tragen.

So ist das Gesetz nach unserer Ueberzeugung volkswirtschaftlich total verfehlt; denn

es ist unfertig; weil es die Hauptpunkte in bundesrätliche Verordnungen verlegt, welche noch nicht erlassen sind,
es verteuert das Leben des Volkes,
es erschwert die Einfuhr der Lebensmittel,
es schafft einen schwerfälligen Beamtenapparat,
es bewirkt eine ungleiche Ausführung der Polizeibestimmungen, weil keine einheitliche Rechtsprechung vorgesehen ist.

Von unsern sieben Vertretern in der Bundesversammlung hat nur einer für das Lebensmittelpolizeigesetz gestimmt, während sich die sechs übrigen Herren ablehnend verhielten, weil sie die Mängel des Gesetzes erkannten.

Der Basler Handels- und Industrieverein hat beschlossen, das Referendum gegen das Gesetz anzubahnen, weil es importfeindlich sei und verteuernd wirke.

Wir fordern deshalb sowohl die stimmberechtigten Mitglieder des A. C. V. als auch die übrigen schweizerischen Mitbürger auf, die Referendumsbogen, welche ihnen in den nächsten Tagen vorgelegt werden, zu unterzeichnen.

Wenn alle Stimmberechtigten ihre Pflicht tun, so besteht kein Zweifel, daß das Gesetz dem Volke vorgelegt werden muß. Hoffen wir, daß es alsdann gelingen möge, dieses eidgenössische Lebensmittelgesetz bachab zu schicken!

Milchpreise. Am 12. ds. fand in Solothurn eine Versammlung des solothurnischen landwirtschaftlichen Kantonalvereins statt, die laut „Schweizer Bauer" von ca. 750 Mann besucht war und an der Herr Landwirtschaftslehrer Müller aus Brugg seine bekannten Milchpreisberechnungen wieder vordemonstrierte. Es wurde ein 25gliedriges Komitee aus den interessierten Bezirken Solothurn, Leberberg, Bucheggberg, Kriegstetten, Bipperamt, Leuzigen und Bätterkinden bestellt und beschlossen, Anschluß an den nordwestschweizerischen Genossenschaftsverband, der gleiche Ziele verfolgt, zu suchen.

— Aus dem Luzernischen meldet der „Schweizer Bauer" Milchverkäufe zu Fr. 14.20 bis 14.80, Abgang den Lieferanten und Hüttenzins.

— In Brugg tagte Samstag den 10. Februar das an der Versammlung in Ober-Entfelden bestellte Initiativkomitee zur Gründung eines Verbandes aargauischer Milchproduzenten. Mit Einstimmigkeit wurde bei diesem Anlasse der Beschluß gefaßt, es sei eine Vereinigung aargauischer Käsereigenossenschaften, Produzenten von Konsummilch und Lieferanten von Kondensmilch ins Leben zu rufen. Der Zweck der Vereinigung soll darin bestehen, einen den Produktionskosten entsprechenden Milchpreis zu erzielen und in Gemeinschaft mit den bereits bestehenden derartigen Vereinigungen, dem nordwestschweizerischen und dem nordostschweizerischen Verband von Milchproduzenten, die Interessen der letztern nach allen Richtungen hin zu wahren. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, ein orientierendes Zirkular an alle Interessenten zu versenden, mit dem Ersuchen, diese wichtige Frage, namentlich nach der finanziellen Seite hin, im engern Kreise zu diskutieren.

---

durch bloße Kenntnisse erreicht wird. Und wiederum gehört es zum Wesen des Hauses, daß jedes Glied in seiner individuellen Sphäre, als Mann oder Frau, als Sohn oder Tochter, als Bruder oder Schwester, bis hinein in die weiteren Kreise des verwandtschaftlichen Lebens, sich betätige und sich bewähre. So birgt die Familie eine Fülle individuellen und gemeinschaftlichen Lebens in ihrem Schoße, und sie ist's, welche die erste und nachhaltigste Schule des Menschen bleibt... Aus der Gemeinschaft kommen wir her, und in die Gemeinschaft gehen wir hin. Aus der Gemeinschaft, die uns umgibt, empfangen wir viel mehr Impulse, gute und schlimme, als wir selbst nur ahnen..... Es ist die Weisheit des Lebens, den richtigen Abstand zu erkennen, und es ist die Kunst des Lebens, ihn allezeit innezuhalten. Auf diesem Takte beruht, wenn ich so sagen darf, die Sphärenharmonie auf Erden, und hierfür ist die Familie mit ihrer Einheit und ihren Unterschieden, mit der wunderbaren Mannigfaltigkeit ihrer Sphäre und mit der Geschlossenheit ihrer gemeinsamen Bewegung eine Vorschule alles geselligen Lebens, weil die Familie Vorbild und Vorschule aller Association ist. So tritt uns in der Familie und ihrem Leben zuerst als Aufgabe das Problem entgegen: die Freiheit des Individuums und die Ordnung der Gemeinschaft mit einander zu verbinden."

Das Vorbild. Eine gesunde, logisch einwandfreie und den Umständen angemessene Idee ist ein Wegweiser, für sich allein jedoch keine ausschlaggebende Kraft. Je nachdem sie in gute oder schlechte Hände, auf fruchtbaren oder auf dürren Boden fällt, kann sie zum Segen oder zum Unheil ausschlagen. Der Sozialismus, in dessen Gedankenkreis sich die Genossenschaftsidee bewegt, ist unter den gegebenen Umständen zweifellos etwas, was in ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Hinsicht zur Verwirklichung drängt. Dabei dreht sich jedoch alles um die Frage, auf welchem Wege und durch welche Mittel die Verwirklichung erstrebt wird. Sie ist im engeren und weiteren Kreise, in Freiwilligkeit und unter Zwang schon mehr als einmal versucht worden, mit der größten mechanischen Energie und in radikalster Weise, dabei offenbar auch mit den idealsten Voraussetzungen im Verlaufe der großen französischen Revolution. Dieser Versuch hat eine furchtbare Lehre hinterlassen, indem er die Kehrseite des einseitigen Ideenlebens, die Gefährlichkeit des unbedingten Vertrauens auf abstrakte Grundsätze, die Unfaßbarkeit des Ideals durch Zwangsmittel und allgemeine Regierungsmaßregeln mit erschreckender Deutlichkeit in den Gesichtskreis die Erfahrung rückte. Die Gleichmacher in abstracto, groß und gewaltig im Zerstören, klein und ohnmächtig in der schöpferischen Neugestaltung, verloren schließlich den Urgrund aller gesellschaftlichen Oekonomie, indem sie die Familie dem Staate opferten und überhaupt auf die radikale Vernichtung aller natürlichen Gesellschaftsorganismen ausgingen. Man zerstörte den Geist der Provinzen, der Körperschaften,

In nächster Zeit soll sodann eine allgemeine Delegiertenversammlung einberufen werden, in der die definitive Konstituierung des Verbandes erfolgen soll und welche auch die Statuten der Vereinigung besprechen und festlegen wird.

Genossenschaftsbank in St. Gallen. Der erste Rechnungsabschluß (Halbjahresabschluß) dieses von der christlichen Arbeiterorganisation in St. Gallen neu gegründeten Unternehmens weist lt. „N. Z. Nachr." einen Totalumsatz von Fr. 2,566,913.73 und einen Kassaumsatz in einfacher Aufstellung von Fr. 762,398.93 auf, mit einer Bilanzsumme von Fr. 786,640.06. Unter den Aktiven figurieren: Mobilien mit Fr. 1170.15, Wechselportefeuille Fr. 112,731, Effekten Fr. 140,460.40, Debitoren Fr. 520,871.20 und Kassa Fr. 11,407.31. Als Passiven sind aufgeführt: Eigene Obligationen Fr. 151,500, Schecke Fr. 192,551.30, Banken und Sparkassen Fr. 440,844.89, Obligationenzinsen Fr. 121.15, Gewinn- und Verlust-Konto Fr. 1622.72. Vom Reingewinn von Fr. 1622.72 kommen Fr. 1000 in den Reservefonds, Fr. 270.15 werden für Abschreibungen auf Mobiliar verwendet, Fr. 300 werden der Zentralkasse der christlichen Arbeiterorganisation überwiesen und Fr. 52.57 auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus unserer Bewegung.

Konferenz des VII. Kreises. Der Vorort des Kreises VII, unser Verbandsverein in Liestal, ladet auf Sonntag den 11. März die Vereinsverwaltungen zu einer Konferenz nach Birsfelden ein, woselbst sie nachmittags 1½ Uhr im Gasthof zum „Bären" eröffnet werden soll. Auf der Tagesordnung figurieren u. a. folgende Traktanden: Stellungnahme zum Lebensmittelpolizeigesetz; Grossisten und Konsumvereine; die gegenwärtige Lage des Milch- und Käsemarktes, und das genossenschaftliche Bildungswesen.

Baden. (K.-Korr.). Wenn die lange Konditionsdauer eines Angestellten ein günstiges Zeugnis für den Arbeitgeber ist, so kann der Konsumverein in Baden ein solches für sich beanspruchen, denn er hat das Glück, mehrere langjährige Angestellte zu besitzen. So besorgte Herr Kellermüller seit 1899 die Bäckerei zur Zufriedenheit. Er hat nun am 15. Februar abhin die Stelle quittiert, die er sieben Jahre inne hatte, um sich einer andern Branche zu widmen. Möge die Anstellungsdauer seines Nachfolgers ebenfalls eine lange sein!

Der Vorstand hat sich schon wiederholt um eine Salzbütte beworben, ist aber von der Regierung immer abschlägig beschieden worden, weil ein Bedürfnis dieser Vermehrung der Salzverkaufsstellen in Baden vorderhand nicht vorliege. Was nicht ist, kann schon noch werden.

Bellinzona. Unser dortiger Verbandsverein sendet uns den Bericht über das 2. Betriebsjahr, abgeschlossen auf 31. Dezember 1905. Der ausführlichen Berichterstattung des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die Genossenschaft sich auf guten Wegen befindet; bereits machen sich für die Mitglieder die guten Wirkungen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses fühlbar, und es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Bemühungen des Vorstandes, die Mitglieder mit Hilfe unserer Presse aufzuklären, immer mehr Erfolg haben werden. Die Mitgliederzahl wuchs im Berichtsjahre von 551 auf 690, die zusammen für Fr. 139,495 Waren aus den Genossenschaftsmagazinen in Bellinzona und Biasca bezogen. Der Mehrumsatz gegenüber dem Vorjahre beträgt Fr. 35,118 oder 33 %. Der Rechnungsüberschuß belief sich im ganzen auf Fr. 9393.40. Der Verwaltungsrat beantragt die Auszahlung einer Rückvergütung von 3½ %. Fr. 1500 sollen dem Betriebsfonds, Fr. 1000 dem Baufonds zugewiesen und vom Mobiliarwert 20 % abgeschrieben werden.

In der Bilanz figuriert das Warenkonto mit Fr. 47,707.95, das Mobiliarkonto mit Fr. 3285.70. In den Passiven figuriert das Kontokorrentkonto mit Fr. 24,653.15, das Obligationenkonto mit Fr. 14,250, das Betriebsfondskonto mit Fr. 2167.55.

Der Verein hat im Betriebsjahre eine Liegenschaft erworben, die allerdings erst in einigen Jahren wird bezogen werden können. Der Bericht erwähnt auch den guten Einfluß der Genossenschaftsorgane Genossenschaftliches Volksblatt und La Cooperazione, auf die die Mitglieder der Genossenschaft je nach ihrer Sprache abonniert sind. Es wurde im fernern beschlossen, die Vermittlung von Milch an die Hand zu nehmen, und zwar vom 1. März an. Durch die Intervention des Konsumvereins gelang es, den projektierten Preisaufschlag von 22 auf 25 Rp. per Liter zu hintertreiben. Es ist nun zu erwarten, daß die Mitglieder durch regelmäßigen Bezug ihres Bedarfes durch die Genossenschaft auch diesen neuen Zweig für sich nutzbringend zu gestalten wissen.

Flawil. Unsere Mitteilungen aus dem Jahresbericht des dortigen Verbandsvereins werden dahin berichtigt, daß

---

der Familie, um die vollendetste Zentralisation zu schaffen, die Verwaltung in wenigen Händen zu konzentrieren und den Mechanismus des Staatskörpers von einem gemeinsamen Schwungrade aus in Bewegung zu setzen. Die wichtigsten Normen des Familienrechtes wurden unter den bestimmenden Einfluß der individuellen Laune gestellt, so daß in der Moral wie in der Oekonomie allein das Bedürfnis des Augenblickes entschied. Die Revolution traf mit tödtlichen Streichen den in dem Wesen der Familie enthaltenen gesellschaftlichen Unsterblichkeitsgedanken des Individuums, und in dem Wahne, dadurch Gleichheit zu schaffen, unterband sie die Adern der sozialen Kapitalbildung. Nach allen Seiten hin Unsicherheit, Mutlosigkeit und Gleichgültigkeit verbreitend, entfesselte sie eine wilde Augenblicksgier, die jedwede Sorge für die Zukunft verzehrte. Rascher, als man ahnen mochte, entglitten ihr alle soliden Werte, und ihre Staatsökonomie versank in dem bodenlosen Sumpfe einer Kreditwirtschaft, die mit demselben abstrakten Radikalismus wie die übrigen Ideen sich austobte und auch ebenso schnell dem Bankerotte zutrieb.

In den meisten leitenden Ideen der französischen Revolution steckt indes ein Kern von Wahrheit, aber dieser Kern will wachsen, sich langsam entfalten, ohne die historischen Schalen zu sprengen, die sein junges Leben schützend umgeben. Soweit diese Ideen triebkräftig und gesund erscheinen, sind sie, bei Licht betrachtet, ziemlich alte Bekannte. Der Sozialismus ist durchaus nichts Neues, sondern nur — eine weitere Ausdehnung der Familienidee, wobei dieselben Kräfte, Providenzen und Imponderabilien fortwirken, wie sie in jedem geordneten Haushalte zu finden sind. Der rein politische und intellektuelle Sozialismus, der eine Erbschaft der französischen Revolutionsbewegung ist, neigt, wie diese, dazu, die soziale Familienidee in der Staatsidee zu verbreitern. Es liegt in dieser Tendenz, soweit sie sich in der Positive bewegt, ohne Frage auch eine weltgeschichtliche Mission, aber eine freie sozialistische Gesellschaftsordnung könnte daraus allein nicht hervorgehen, weil alle wahre Freiheit sich nur in der freiwilligen Aktion aller Gesellschaftsglieder realisieren kann und das Lebenselement dieser Ordnung nicht das zwingende Gesetz, sondern die Kraft der Liebe und gegenseitigen Hilfe ist, wie sie in dem engen Kreis der Familie in durchaus idealer Weise zum Ausdruck kommt. Alfred Tennyson berührt den Nerv dieser Kraft, indem er von Enoch Arden sagt:

„Doch da er einzig für sich selbst sich mühte,
Tagwerk ohn' Hoffnung, fehlte seiner Arbeit
Das Leben, das er brauchte, um zu leben."

K. M.

sich die Angaben über die Höhe und die Verteilung des Nettoüberschusses auf das Jahr 1904 bezogen. Für das Jahr 1905 betrug der Nettoüberschuß Fr. 23,548.85 und diese Summe fand folgende Verwendung: Rückvergütung (12%) Fr. 22.915.24, Vergabungen Fr. 500, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 133.61. Dem Reservefonds wurden die Eintrittsgelder und Bußen im Betrage von Fr. 161 zugewiesen, so daß er nun über Fr. 41,261.50 verfügt. An Steuern wurden seit der Gründung des Vereins im ganzen Fr. 31,762.37 bezahlt, im Rechnungsjahre 1905 Fr. 4150.39.

Koblenz. (K. B.-Korr.) Der erste Halbjahresbericht unserer Konsumgenossenschaft, umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1905 bis 4. Januar 1906, zeigt über Erwarten gute Resultate. Trotz der heftigen Befehdung seitens der hiesigen Spezierer erzielten wir einen Umsatz von Fr. 8413.89, wovon zirka die Hälfte auf den Verkehr mit Mitgliedern entfällt. Bis Neujahr bestanden in unserer 550 Seelen zählenden Ortschaft fünf Spezereihandlungen; seit Neujahr hat nun eine den Betrieb aufgegeben. Nach Bezahlung der Unkosten und Abschreibung von 10% auf den Mobilien verbleibt ein Nettoüberschuß von Fr. 454.21, aus welchem den Mitgliedern 6% ihrer Bezüge, mit Ausnahme des Brotes, zurückvergütet werden. Zirka Fr. 150 fallen in den Reservefonds, und an die Nichtmitglieder werden zirka Fr. 50 in Waren verabfolgt. Die Rückvergütung fand unter der hiesigen Bevölkerung guten Anklang, so daß seither 14 neue Mitglieder beigetreten sind. Unsere Genossenschaft zählt nun 26 Mitglieder, eine kleine Schar, die aber bei treuem Zusammenhalten trotzdem Ersprießliches zu leisten imstande ist.

Erwähnt sei noch, daß die Generalversammlung einstimmig beschloß, es sei das Genossenschaftliche Volksblatt für alle Mitglieder zu abonnieren. Der größte Teil der Waren wurde durch den Verband bezogen.

Maisprach. Die dortige Produktions- und Konsumgenossenschaft zählte Ende 1905 150 Mitglieder. Der Umsatz erreichte die Summe von Fr. 61,739, was pro Mitglied im Durchschnitt Fr. 411 ausmacht, etwas mehr als im Vorjahre. Aus dem Betriebsüberschusse wurden dem Reservefonds Fr. 765 zugewiesen, wodurch sein Betrag auf Fr. 15,846.95 stieg. Nach Abschreibung von Fr. 310 auf Baukonto und Mobilien verblieben noch Fr. 6535 zur Verfügung, die folgendermaßen verwendet wurden: Vergabungen zu gemeinnützigen Zwecken Fr. 150, Rückvergütung (10% der Bezüge) Fr. 5600, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 785.22. Das Warenlager ist auf Fr. 17,763 gewertet, die Immobilien sind mit Fr. 15,400 gebucht, der Reservefonds beträgt Fr. 15,846.95. Mit dem Verband unterhielt die Genossenschaft, dank der Einsicht der Betriebskommission, regere Beziehungen als früher, was gewiß nur zu ihrem Vorteile ist. Sämtliche Mitglieder sind im ferneren auf das Genossenschaftliche Volksblatt abonniert.

Magden. Unser dortiger Verbandsverein besteht gegenwärtig aus 119 Mitgliedern, die im Jahre 1905 für Fr. 40,000 gemeinschaftlich Waren bezogen. Es wurde darauf eine Ersparnis erzielt im Betrage von Fr. 4777.87, die folgende Verwendung fand: Einlage in den Reservefonds 1031, Gratifikationen und Vergabungen Fr. 90, Rückvergütung (10% der Bezüge) Fr. 3135, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 521.87. Der Reservefonds figuriert in der Bilanz mit Fr. 1969.

Auf Antrag der Revisoren und des Vorstandes beschloß die Generalversammlung, die Ablagen in Zukunft an den Sonntagen geschlossen zu halten. Ferner sollen die Preise verschiedener Waren herabgesetzt und nur noch mit Mitgliedern verkehrt werden. Da der Verein schon annähernd die ganze Bevölkerung zu Mitgliedern zählt, kann der Zuwachs allerdings nur noch auf ca. 15 Familien berechnet werden.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Deutschland.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg hat laut einem Bericht in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau im Jahre 1905 einen Umsatz von Fr. 47,893,545 erzielt gegenüber einem solchen von Fr. 42,411,757 im Vorjahre. Die Zunahme des Umsatzes beträgt somit Fr. 5,481,788.

Es ist noch zu bemerken, daß im Rechnungsjahr 1905 der Umsatz in Spiritus, der im Jahre 1904 ca. Fr. 2,000,000 betrug, nicht einbegriffen wurde. Wäre ein entsprechender Spiritusumsatz auch in diesem Jahre zu verzeichnen gewesen, so würde der Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft 50 Millionen Franken wohl überschritten haben. Die Großeinkaufsgesellschaft darf auch das Jahr 1905 als ein Jahr der Entwicklung und des Fortschrittes betrachten.

England und Schottland.

Schottische Großeinkaufsgesellschaft. Nachdem wir in Nr. 3 unseres Organes über den Umsatz des engl. Großeinkaufsverbandes berichtet haben, sind wir heute in der Lage, die Resultate der schottischen Großeinkaufsgesellschaft zu veröffentlichen.

Nach einer Mitteilung des Scottish Co-operator belief sich der Umsatz im zweiten Halbjahr 1905 auf Fr. 90,155,400. Der Mehrumsatz gegenüber dem 2. Halbjahr 1904 beträgt Fr. 3,001,180. Der Wert der in den eigenen Betrieben produzierten Waren beträgt Fr. 24,167,000.

Die genauen Resultate des ganzen Jahresabschlusses werden wir später noch eingehender behandeln.

Frankreich.

Genossenschaftskongreß in Carcassonne. Am 27. und 28. Januar versammelten sich in Carcassonne die Delegierten von Konsumgenossenschaften, landwirtschaftlichen Vereinen und Arbeitsbörsen einiger südlicher Departemente Frankreichs, betreffs Gründung eines regionalen Genossenschaftsverbandes. Nach Anhörung zweier Referate über die auswärtige Genossenschaftsbewegung, die durch Vorführung von Lichtbildern veranschaulicht wurden, beschlossen die Delegierten nach reiflicher Diskussion die sofortige Gründung des südlichen Genossenschaftsverbandes (Fédération Coopérative du Sud). Die vorgelegten Statuten wurden mit einigen Abänderungen genehmigt. Der Verband bezweckt die Anhandnahme des gemeinsamen Einkaufs für die angeschlossenen Vereine, um dann später zur Selbstproduktion überzugehen, wie dies in England und anderwärts geschieht.

Italien.

Genossenschaftskongreß. Der „Cooperazione Italiana“ zufolge findet der XIV. Nationalkongreß der italienischen Genossenschaften am 1. und 2. Juli 1906 in Mailand statt mit folgender provisorischer Tagesordnung: 1. Bericht des Generalsekretariats über die Tätigkeit des Verbandes; 2. Abnahme der Rechenschaftsberichte; 3. Erlaß einer Verordnung zur Regelung des Kreditwesens, sowie Einführung von Inspektionsreisen in den Genossenschaften; 4. Gesetzentwurf über Landverpachtung an Genossenschaften; 5. Stellungnahme zu der Frage über die Vereinheitlichung der Genossenschaftsgesetzgebung; 6. Wahlen.

— Die gemeinnützige Gesellschaft Umanitaria in Mailand, die zu dem Zwecke gegründet wurde, die besitzlosen Bevölkerungsschichten Mailands und des übrigen Italien zur Selbsthilfe, namentlich mittels des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, zu erziehen, und der zu

diesem Zwecke von einem gemeinnützigen Reichen der Stadt, Namens Loria, ein Legat von über 10 Millionen Fr. überlassen wurde, war in den ersten Tagen des Februar der Gegenstand eines heftigen Wahlkampfes. Die große Mehrzahl der Mitglieder dieser Genossenschaft besteht aus Arbeitern und arbeiterfreundlichen Kreisen, und auch die Verwaltung ist infolgedessen aus solchen Gliedern zusammengesetzt, wie dies dem Sinn und Geiste des Legates entspricht. Nun machten vor der am 4. Februar stattgefundenen Erneuerungswahl in den Verwaltungsrat die Klerikalen Mailands große Anstrengungen, durch die Eintragung zahlreicher Scharen ihrer Anhänger in die Genossenschaftsregister und rege Propaganda die Liste der Arbeiterverbände zu sprengen und ihre eigene durchzubringen. Der Anschlag mißlang aber dank der Einsicht der Arbeiterschaft, was um so bemerkenswerter ist, als sich einige Intriganten von der Arbeiterbörse zur Aufstellung einer eigenen dritten Kandidatenliste bewegen ließen, was eine Stimmenzersplitterung zur Folge hatte. Die Liste der wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen vereinigte 10,500 Stimmen auf sich, diejenige der klerikalen Organisationen 8420 und diejenige der politischen Arbeiterbörse 1200.

Mit Recht mahnt die Cooperazione Italiana, der wir diese Daten entnehmen, vor einer Ueberschätzung dieses Sieges, da es sehr leicht möglich wäre, daß sich durch die rege klerikale Propaganda in den nächsten Jahren eine Mehrheit für diese Richtung ergeben und dadurch die nützliche Institution ihrem Zwecke entfremdet werden könnte. Einzige Bedingung der Mitgliedschaft bei der Umanitaria ist nämlich die Bezahlung eines Jahresbeitrages von 1 Fr., so daß es ohne großen Geldaufwand möglich ist, Hunderte von Mitgliedern einschreiben zu lassen.

— Eine Ehrung Holyoakes. Die neueste Nummer von „Il nostro Giornale", des Organs der Unione cooperativa in Mailand, ist vollständig dem Andenken des großen englischen Genossenschafters gewidmet. Wir finden darin einen kurzen Nekrolog mit einem vorzüglichen Bildnisse des Verstorbenen, einen Artikel über den Eindruck, den die Todesnachricht im Palast der Unione hervorrief; biographische Notizen über Holyoake; die Uebersetzung eines Teils seiner Geschichte der Redlichen Pioniere von Rochdale; eine Beschreibung der Ankunft Holyoakes in Italien anläßlich des ersten italienischen Genossenschaftskongresses; eine Besprechung von Holyoakes Verhältnis zu den italienischen Genossenschaftern und zum Lande selbst; Auszüge aus den „Co-operative News"; eine Beschreibung der Beisetzungsfeierlichkeit, u. s. w. Die sechzehn Seiten starke Nummer enthält auch eine Reproduktion von Holyoakes Wohnhaus in Brighton und der Mitgliedskarte für den Garibaldi-Fonds, sowie eine Aufnahme, die Bahre bei der Einfahrt ins Krematorium darstellend. Die Verwaltung der Unione cooperativa gedenkt den Text dieser Nummer in Broschürenform als Propagandaschrift herauszugeben und zu verbreiten.

— Die Zahl der Mitglieder der Unione cooperativa in Mailand stieg im Jahre 1905 von 9188 auf 11,480. Es ist also eine Zunahme um 2282 Mitglieder zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraume stieg der Umsatz von Fr. 7,099,328 auf Fr. 8,054,441, d. h. um 13,5 %.

Verbandsnachrichten.

Genossenschaftliches Volksblatt. Unsere Verbandsvereine in Niederbipp und in Recherswil haben nun ebenfalls das Genossenschaftliche Volksblatt für sämtliche Mitglieder abonniert. Seit Neujahr haben sich 12 Vereine zum Kollektivabonnement entschlossen. Damit ist die Gesamtzahl der abonnierenden Vereine auf 81 gestiegen. Mit den Vereinen, die auf „La Coopération" abonniert sind, macht dies über 100 Verbandsvereine, d. h. zirka die Hälfte, die die Nützlichkeit der genossenschaftlichen Aufklärungsarbeit mittels der Presse erkannt haben.

Inhalt der Wochenausgabe Nr. 8 vom 23. Februar 1906:

Zur Entstehungsgeschichte des Lebensmittelpolizeigesetzes. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Genossenschaftliche Chronik. — Sprechsaal. — Aus den Behörden des A. C. V. — Feuilleton: Frau Martha.

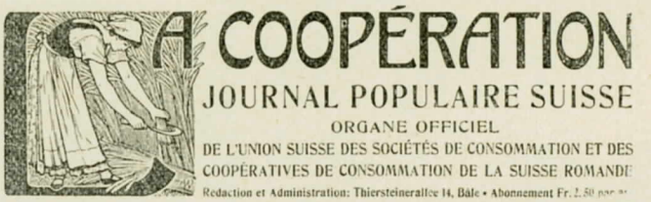

Inhalt der No. 4 vom Samstag den 24. Februar 1906:

L'attitude des consommateurs vis-à-vis de la loi sur la police des denrées alimentaires. — Fidélité coopérative. — La coopération en Viticulture. — Causerie de chimiste. — Nouvelles des coopératives. — Lettre de Hollande.

KNORR'S
Suppentafeln u.
Erbswurst.

Verband schweizerischer Konsumvereine.

Kreis VII, Vorort Liestal.

6. Kreiskonferenz

Sonntag den 11. März 1906, mittags 1½ Uhr, im Gasthof zum Bären in Birsfelden.

Traktanden:

1. Das eidgen. Lebensmittelpolizeigesetz.
2. Grossisten und Konsumvereine.
3. Die gegenwärtige Lage des Milch- und Käsemarktes.
4. Genossenschaftliches Bildungswesen.
5. Warenbericht.
6. Wahl des Vorortes.
7. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
8. Verschiedenes.

Der Vorstand des VII. Kreises.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

E. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Tabak-, Cigarren- u. Kaffee-Essenzfabrik **J. G. Geiser, Langenthal.**
Spezialitäten: Helvetia Cigarren. Berner Bouts, Kiel Ia. u. Vevey Courts.
Vorzügliche Rauchtabake, offen und in Packeten.
Zucker- und Kaffee-Essenz, anerkannt beste Qualität.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares Virginie (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in
Flora, Habana, Virgine, Brésil. Rio Grande flora fine, Noncoupes,
Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für geschnittene Rauchtabake in allen möglichen Sorten,
hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma
Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa,
Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

C. Müller & Cie., Payerne.
Manufacture de cigares.
Spécialité: Stella. Flora. Vevey courts.

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie. A.-G., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Delicado, allgemein beliebte
Marke „Flora" von vorzüglicher Qualität.
Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Die besten!
Chocolats et cacao
de **Montreux,** SÉCHAUD & FILS

GRISON Chocolat — Cacao.
Chs. Müller & Co., Chur.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

CACAO SUCHARD BEVORZUGTE MARKE.

Dr. A. Wander, Bern. (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft, Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

LENZBURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven.
Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Saueräpfel.
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

W. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrütze,
Tapioca du Brésil, Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI's Suppen-Würze
Bouillon-Kapseln
Suppen-Rollen
mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI's Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA
Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Buttersiederei
M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Cocosnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich. Alleinige Produzenten des "Palmeol"! Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle! Warnung vor minderwertigen Nachahmungen.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver
„Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett ꝛc.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von **Redard & Cie.** in **Morges**
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Stearinkerzen
in vorzüglichster Qualität in allen Sorten und Packungen, sowie Weihnachtskerzchen, Wachskerzen und Wachsrödel liefern zu billigsten Tagespreisen **E. Peter-Riedweg & Co., Luzern.**

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen,
Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. —
Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der Centralschweizerischen **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk.
Bodenwichse.

Fuchsinger & Cie., Basel,
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schuhfabrik Bolliger & Co., Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalk herm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Heinrich Franck Söhne, Basel. Gegr. 1822.
Anerkannt beste Produkte in Kaffeezusatz
in Kisteln, rosa Paketen. Homöopath Dr. Katsch.
Schutzmarke: Kaffeemühle.

Mech. Korkwarenfabrik Dürrenaesch (Aargau).
Korkzapfen (Bouchons) jeder Größe und Feinheit.
Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

Corsettenfabrik Kreuzlingen.

Erstklassige Bezugsquellen für **Corsetten.**

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

E. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylengas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

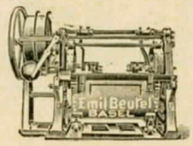

Bertram Teigknetmaschine
bestes System.
EMIL BEUTEL, BASEL.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karsen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.
Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Schweizerische Korbwarenfabrik M. Ehrensperger & Cie. in Zürich.
Beste Bezugsquelle für Korbwaren, sowie Holzwarenartikel für Küche und Haushaltung.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.